



Wolgograd

Gültig ab: 01.12.2014.

Überarbeitet am: 16.10.2017

Sicherheitsdatenblatt
Magnesiumhydroxid

Version 1.4. Seite 1 aus 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung nach IUPAC:	Magnesiumdihydroxid	
Synonyme:	Magnesiumdioxyhydrat, kaustische Magnesia	Magnesiumhydrat,
EG-Nummer:	215-170-3	
EG-Bezeichnung:	Magnesiumdihydroxid	
CAS-Nummer:	1309-42-8	
CAS-Bezeichnung:	Magnesiumdihydroxid	
RTECS:	OM3570000	
Registrierungsnummer:	01-2119488756-18-0034	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

Magnesiumhydroxid wird als sehr wirksames untoxisches anorganisches Antipyrene, Füllstoffgemisch und brandgasdämpfender Zuschlag für Herstellung von Plastik fast von jedem Typ und Polyansatz auf Basis von Polyvinylchlorid, Polyamide, Polystyrol, Polyäthylen, Polypropylen, Polyäthylenterephthalat, Sevilen usw. für Herstellung von Papier und Pappe, als mildes entsäuertes Reaktionsmittel für Reinigung der Ablaufwässer und irdischen Gewässer, als Rohstoff in der chemischen und pharmazeutischen Industrie benutzt.

Verwendungseinschränkungen: keine bei der bestimmungsgemäßen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten/Hersteller oder EG-Vertreter, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Hersteller:</u>	JSC "NikoMag" Stadt Wolgograd
Anschrift (Postadresse und juristische Anschrift):	Ul. 40 let WLKSM, 57, 400097, Wolgograd, Russland
Telefon:	+7(8442) 40 6303, +7(8442) 40 66 10
E-Mail:	spk@kaustik.ru
Ansprechpartner:	Tschebotarjow Aleksej
<u>EG-Vertreter:</u>	Kaustik Europe b.v.
Anschrift (Postadresse und juristische Anschrift):	Wijnhaven 3-L, 3011 WG Rotterdam, The Netherlands
Telefon:	+31104111114; факс: +31104049922
E-Mail:	office@kaustik-europe.com
Ansprechpartner:	Hodyrew Wladimir

1.4 Notrufnummer

+7(8442) 406610 oder +7(8442) 406750 von 8-00 bis 17-00, Moskauer Zeit (UTC +3).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenarmer Stoff laut Einwirkung auf die Gesundheit (laut Parameter der akuten Toxizität). Leichte Haut- und Schleimhautreizung; beim Einatmen der hohen Konzentration kann obere Luftwege reizen. Einwirkung auf organoleptischen Eigenschaften von Wasser, pH-Wert von Wasser und Grund. Mindertoxisch für Wasserorganismen. Brennt nicht, brand- und explosionsungefährliches Staub-Luft-Gemisch.



Wolgograd
Gültig ab: 01.12.2014.
Überarbeitet am: 16.10.2017

SDB Magnesiumhydroxid

Version 1.4. Seite 2 von 10

2.1 Einstufung des Stoffs

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist kein gefährlicher und beständiger, bioakkumulierbarer oder toxischer Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1907/2006.

2.2 Kennzeichenelemente

Symbol: kein
Signalwort: kein

2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 Angaben und Beschlüsse bezgl. Fähigkeit zu der Bioverfügbarkeit und Toxizität (PBT) oder Beständigkeit des bioakkumulierbaren Stoffes (vPvB)

Laut Verordnung REACH wird die Einschätzung PBT /vPvB zu den anorganischen Stoffen nicht verwendet.

Magnesiumhydroxide ist kein dauernder, bioakkumulierbarer oder toxischer Stoff auf Basis der qualitativen oder quantitativen Darstellung.

2.3.2 Vorkehrungen für Notfälle:

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidspalten mit viel Wasser einige Minuten spülen. Kontaktlinsen Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Im Notfall ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach der Arbeit Hände waschen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung (nach IUPAC)
Chemische Formel

Magnesiumdihydroxid
 $Mg(OH)_2$, H-O-Mg-O-H

Allgemeine Beschreibung der Zusammensetzung

Es werden die Type A, B, M7 und M10 geliefert, die sich durch verschiedene Gewichtsteile von Magnesiumhydroxid unterscheiden: Typ A – unbearbeitetes Magnesiumhydroxid (99%); Typ B - unbearbeitetes Magnesiumhydroxid, feuchte Paste (min. 50%); Typ M7 und M10 – oberflächenmodifiziertes Magnesiumhydroxid (min. 97%).

Bestandteile

Bestandteile:	CAS-Nr.	EG-Nummer (EINECS, EILINCS)	Gewichtsteil, %
Magnesiumhydroxid $Mg(OH)_2$	1309-42-8	EC 215-170-3	min. 50
Wasser H_2O	7732-18-5	EC 231-791-2	max 50



Wolgograd
Gültig ab: 01.12.2014.
Überarbeitet am: 16.10.2017

SDB Magnesiumhydroxid

Version 1.4. Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei der Vergiftung durch Einatmen

Frische Luft, Wärme, Ruhe. Im Notfall ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Beim Hautkontakt

Alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Im Notfall ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Auge bei geöffneten Lidspalten mit viel Wasser einige Minuten spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Im Notfall ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Beim Verschlucken

Mund ausspülen, viel Wasser trinken, aktivierte Kohle, Salzabführmittel. Im Notfall ärztliche Hilfe hinzuziehen

Erste-Hilfe-Mittel (Sanitätskasten)

Watte, Glasaugenschale, Salzabführmittel, aktivierte Kohle.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Einatmen

Beim Einatmen der hohen Konzentration – Halskratzen und –Schmerzen, Husten, Änderung des Atmenrhythmus, Kopfschmerzen, kann Fieber hervorrufen.

Beim Hautkontakt

Leichte Hautreizung (leichte Hyperämie).

Beim Verschlucken

Beim Verschlucken großer Menge – Schmerzen im Teil des Bauchs, Übelkeit, Brechen, Durchfall, Schläflichkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Produkt brennt nicht. Man kann mit diesem Produkt beim Brand alle Löschmittel verwenden. Im Brandfall Wasser, Trockenlöscher, Sand, Feuerlöschdecke (Wollfilz).

Ungeeignete Löschmittel:

kein

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Beschreibung der Brandexplosionsgefahr:

Nichtbrennbar, brand- und explosionsungefährlich.

Kennwerte der Brandexplosionsgefahr

Keine, weil der Stoff nichtbrennbar ist

Die von Verbrennungsprodukten und/oder Wärmeabbau ausgehende Gefahr:

Produkt des Wärmeabbau – Magnesiumoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Da das Produkt unbrennbar ist, werden die Brandbekämpfungsmaßnahmen hinsichtlich der Brandquelle ergriffen. Die Verpackung kann sich an den Brandprozess beteiligen.

Persönliche Schutzausrüstung für Feuerlöschung:

Beim Brand ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung benutzen.

Chemisch beständige Schutzkleidung tragen.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Die Behälter mit dem Produkt aus Brandbereich wegräumen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN FÜR ABWENDUNG UND BESEITIGUNG DES NOTFALLS UND DIE NOTFALLFOLGEN

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notstandpersonal

Um den Sammelschutz der Produktionsräume zu gewährleisten, sind die Räume der Herstellung, Verwendung und Aufbewahrung von Magnesiumhydroxid mit ausreichenden Ab- und Zulüftung, die den Zustand der Luft im Arbeitsbereich laut Anforderungen der normativen Dokumentation bilden, auszurüsten. Technologische Ausrüstung ist zu erden. Leute, die mit Stoff arbeiten, müssen mit den persönlichen Schutzmitteln versorgt werden.

6.1.2 Persönliche Schutzmittel

S. Teil 8. Das mit dem Stoff arbeitende Personal muss mit den persönlichen Schutzmitteln versorgt werden: Schutzkleidung (Anzug aus Baumwolle); Berufsstiefel (Gummistiefel); Gummihandschuhe; Filterschutzmaske, Schutzbrillen, mit farblosem Glas.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes sauberes hartes Produkt mit der Schaufel in die Packung aufnehmen und in den technologischen Prozess für Wiederverwendung zurückgeben. Stelle, wo Stoff verschüttet wurde, mit Wasser spülen, Spülwasser in die Industriekanalisation abführen. Alle Arbeiten in Schutzausrüstung ausführen. Beschmutztes verschüttetes und vergossenes Produkt in die Packung aufnehmen und für Lagerung nach Stellen, die mit den örtlichen Behörden für die Aufsicht abgestimmt werden, senden. Stelle, wo Stoff verschüttet oder vergossen wurde, mit Wasser spülen, Spülwasser in die Industriekanalisation abführen. Alle Arbeiten in Schutzausrüstung ausführen. Den Raum gut lüften. Beim Verschütten außer Raum (Transportunfall) die Leute, die an der Beseitigung der Notfallsituation nicht teilnehmen, entfernen. In den Notfallbereich in der Schutzausrüstung eingehen und Wetterseite gehen. Das verschüttetes Magnesiumhydroxid und vergossene Magnesiumsuspension mit der Oberflächenschicht und für Lagerung nach Stellen, die mit den örtlichen Behörden für Aufsicht abgestimmt werden, senden. Verschüttete und unbeschädigte Verpackung mit Produkt aufsammeln und verwendungsmäßig senden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

S. Teil 5. Produkt brennt nicht. Die Behälter mit Produkt, die neben der Brennzone stehen, mit Wasser, Schaum begießen; das Anbrennen des Produktes, Beschädigung der Verpackung und Produktverschütten vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7, 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsmaßnahmen und kollektive Schutzausrüstung

S. Teile 6, 8. Dichtung der technologischen Ausrüstung, die Unversehrtheit der Transportverpackung nicht verletzen, Lüftung des Raums. Das Bedienpersonal soll die Sicherheitsvorschriften bei der Arbeit mit Produkt kennen und beachten und Schutzausrüstung haben

Der Umweltschutz wird durch die Beachtung der fachtechnischen Regeln, Dichtung der technologischen Ausrüstung und Unversehrtheit der Verpackung gewährleistet. In den Betriebsräumen ist der Luftzustand des Arbeitsbereiches regelmäßig zu prüfen. Die Luft der Betriebsräume nach der Filterung soll in die Atmosphäre austreten. Die Abwässer, die sich infolge der Spülung, Feuchtreinigung bilden, sollen zur biologischen Entsorgungsanlagen gebracht werden. Unkontrollierte Freisetzung in Gewässern, Grund, Kanalisation vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen und Termine der sicheren Lagerung:

S. Teile 7, 8. Magnesiumhydroxid in der Herstellerverpackung in den geschlossenen Lagerräumen aufbewahren. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Auf dem Abstand von 1 Meter von Heizgeräten fernhalten.

Die Lagerungstemperatur ist nicht geregelt. Die Garantielagerfrist beträgt 2 Jahre ab Datum der Herstellung.

Die für die Lagerung unverträgliche Stoffe und Materialien:

Organische Stoffe, Säuren.

Sicherheitsmaßnahmen und Lagerung im Alltag:

Es wird im Alltag nicht benutzt.

Die für Verpackung anpassenden Stoffe:

Magnesiumhydroxid mit Gewicht max. 50 Kg wird in die dichten PE-Ventilbeutel, Polypropylenbeutel mit Ventil und PE-Einlage, laminierten Polypropylenbeutel oder anderen Beutel eingepackt. Magnesiumhydroxid mit Gewicht max. 1000 Kg wird in die weichen speziellen Behälter für Schütt- und Feuchtgüter aus Polypropylenstoff, Typ MKR-1000 eingepackt. Nach der Abstimmung mit dem Verbraucher kann man andere Verpackungstypen mit anderem Abpackungsgewicht benutzen, die den Zustand der Produktion bewahren und ihre Eigenschaften nicht verletzen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wird als Bestandteil der Produkte aus Polymeren eingesetzt sowie als Rohstoff in der Chemieindustrie und als Nahrungsergänzung gemäß den Gebrauchsanleitungen des Lebensmittelherstellers.

PH-Regelmittel.

Expositionsszenarios s. Anlage.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Prüfpflichtige Arbeitsplatzparameter

Der arbeitsplatzbezogene Grenzwerten für Staub ist 10 mg/m³ für inerte Schwebestaub und 3 mg/m³, für eingeatmeten Staub 10mg/m³.

8.1.2 Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz

Dichtheit der Ausrüstung, allgemeine Ab- und Zulüftung. Die Ausrüstung muss gegen statische Elektrizität geschützt werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Empfehlungen:

Durchführung der vorläufigen und regelmäßigen medizinischen Untersuchungen des Personals. Die Vorschriften der Betriebshygiene beachten.

Atemschutz: Typ, der für die Filtration der aerosolen Schwebstoffe vorgesehen ist.

Schutzkleidung (Stoff, Typ):

Schutzkleidung (Anzug aus Baumwolle); Schutzbrillen mit farblosem Glas, Gummihandschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung bei der Benutzung im Alltag:

Es wird nicht benutzt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bezeichnung von Werten

a) Aussehen	Pulver (Typ A, M7, M10) und Paste (Typ B), weiß
b) Geruch	ohne Geruch
c) Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar.
d) pH-Wert	9,5-10,5
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt, °C	>350 ⁰ C dezember
f) Anfangssiedepunkt und Siedebereich, °C	Entfällt.
g) Flammpunkt	keine Daten verfügbar.
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar.
i) Entzündbarkeit	unentzündbar
j) obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar.
k) Dampfdruck:	Entfällt.
l) Dampfdichte	keine Daten verfügbar.
m) relative Dichte, g/cm ³	keine Daten verfügbar.
Schüttdichte, g/cm ³	0,3-0,4
n) Löslichkeit, mg/l (bei 20 °C)	9,0-11,6
o) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Entfällt.
p) Selbstzündtemperatur	keine Daten verfügbar.
q) Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar.
r) Viskosität:	keine
s) explosive Eigenschaften	Explosions- und brandsicher
t) oxidierende Eigenschaften	unoxudabel

9.2 Sonstige Angaben

Fettunlöslich, öladorbierend auf den Partikeloberflächen.



NikoMag™

Wolgograd

Gültig ab: 01.12.2014.

Überarbeitet am: 16.10.2017

SDB Magnesiumhydroxid

Version 1.4. Seite 7 von 10

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil bei der Beachtung der Betriebs- und Lagerbedingungen

10.3 Mögliche gefahrene Reaktionen

Sich mit Alkalien, Ammoniumsalz, Schwefel, Selen, Phosphor, Schwefelwasserstoff, Phosphin.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht verwendet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit organischen Stoffen, Säuren. Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenarmes Produkt beim einmaligen Verschlucken und Kontakt mit der Haut der experimentellen Tiere.

11.2 Übertragungswege

Beim Einatmen, Verschlucken, beim Kontakt mit Haut und Bindehaut.

11.3 Zielorgane, -Gewebe und Menschensysteme

Atemsystem, Nerven- und Herzkreislaufsystem, Magen-Darm-Trakt, Leber, Nieren, Mineralstoffwechsel, Haut, Augen.

11.4 Angaben zu der für Gesundheit gefährlichen Einwirkung beim direkten Kontakt mit dem Stoff und auch zu den Folgen dieser Einwirkungen

Leichte Haut- und Schleimhautreizung; beim Einatmen der hohen Konzentration kann obere Luftwege reizen. Durch den unbeschädigten Hautmantel nicht eindringt. Sensibilisierungswirkung ist nicht bekannt.

11.5 Angaben zur gefährlichen Langzeitwirkung auf Organismus

Kumulative Einwirkung ist schwach ausgeprägt. Embryo-, gonadotoxische, fruchtschädigende, erbgutverändernde und krebserzeugende Wirkungen sind nicht bekannt.

11.6 Werte der akuten Toxizität (DL₅₀(LD₅₀), Übertragungsweg (intra-gastrisch, epikutan), Tierart; CL₅₀, Expositionszeit (St) Tierart):

DL₅₀ 8500 mg/Kg, intra-gastrisch, Ratten, Mäuse

DL₅₀ >2500 mg/Kg, epikutan, Kanninchen

Menge (Konzentration), die minimale toxische Einwirkung hat:

2747 mg/m³, intra-gastrisch, Kind (Schlaflichkeit, Koma).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Hygienische Normative:

Bestandteile	Grenzkonzentration Wasser oder technische Richtkonzentration Wasser, mg/l, (Limit-Wert der Schädlichkeit, Gefahrenklasse)	Grenzkonzentration Fischereigewässer Ungefährliche Einwirkungsstufe Fischereigewässer mg/l, (Limit-Wert der Schädlichkeit, Gefahrenklasse)
Magnesiumhydroxid	Grenzkonzentration Wasser Magnesium 50 mg/l, org. beigesch., 3. Gefahrenklasse. Kontrolle des pH-Wertes/soll über den Bereich 6,5-8,5 nicht hinausgehen	Grenzkonzentration Fischereigewässer Magnesium (Für in Wasser löslichen Formen) 40 mg/l, san-tox, 4. Gefahrenklasse; für Seewasserbecken 940 mg/l bei 13-18 ‰, tox., 4. Gefahrenklasse Kontrolle des pH-Wertes/soll über den Bereich 6,5-8,5 nicht hinausgehen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist stabil unter abiotischen Bedingungen. In der Umwelt wird sich mit der Bildung von Grundmagnesiumkarbonat umgeformt. Einwirkung auf organoleptische Wassereigenschaften, Wasser bekommt Beigeschmack. Änderung des pH-Wertes von Wasser und Boden. Mindertoxisch für Wasserorganismen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine

12.4 Mobilität im Boden

In der Umwelt wird sich mit der Bildung von Grundmagnesiumkarbonat umgeformt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist nicht beständig, bioverfügbar und toxisch (PBT). Dieser Stoff ist nicht beständig und bioverfügbar (pVpB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Änderung der organoleptischen Wassereigenschaften, Wasser bekommt Beigeschmack.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7, 8 **Angaben zur Orte und Verfahren der Aufbereitung, Entsorgung oder Beseitigung der Produktreste (Stoffreste), inklusive der Verpackung:**

Reste des reinigen Produktes in die Verpackung aufnehmen und in den technologischen Prozess für Wiederverwendung zurückgeben. Unreines Produkt in die Packung aufnehmen und für Lagerung nach Stellen, die mit den örtlichen Behörden für die Aufsicht abgestimmt werden, senden. Spülwasser, das mit den Produktresten verschmutzt ist, zu den biologischen Reinigungsanlagen senden. Die Einwegpackung, die vom Produkt gereinigt ist, in die Behälter sammeln und zur Entsorgung nach Stellen, die mit den örtlichen zuständigen Behörden für die Aufsicht abgestimmt werden, senden. Brennbare Verpackung kann man für die Verbrennung im Verbrennungsofen bringen.

Hinweise für Entsorgung der Abfälle, die sich während der Verwendung, Lagerung, Transport usw. bilden

S. Teil 6-8. Alle Arbeiten mit Produktreste werden in der Schutzkleidung im Raum mit Lüftung ausgeführt. Das mit Produkt arbeitende Personal soll die Kenntnisse über physisch-technische, toxische Eigenschaften des Produkts haben, geschult werden und Prüfung für das sichere Arbeitsverfahren mit Produktreste ablegen.

Hinweise für Entsorgung der Abfälle, die sich während der Verwendung der Produktion im Alltag bilden:

keine.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport (ARD/RID)**

14.1 UN-Nummer (UN):	keine
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Magnesiumhydroxid (Typ)
14.3 Transportgefahrenklasse	Ungefährliches Gut
14.4 Verpackungsgruppe	keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein

Wassertransport (ADN)

14.1 UN-Nummer (UN):	keine
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Magnesiumhydroxid (Typ)
14.3 Transportgefahrenklasse	Ungefährliches Gut
14.4 Verpackungsgruppe	keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein

Seetransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer (UN):	keine
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Magnesiumhydroxid (Typ)
14.3 Verpackungsgruppe	Ungefährliches Gut
14.4 Verpackungsgruppe	keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein

Luftverkehrstransport (ICAO/IATA)

14.1 UN-Nummer (UN):	keine
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Magnesiumhydroxid (Typ)
14.3 Transportgefahrenklasse	Ungefährliches Gut
14.4 Verpackungsgruppe	keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein

Die Transportmarkierung wird auf die Gesamtpackung mit Handhabungshinweis „Vor Nässe schützen“ aufgebracht.

14.7 Transport in unverpacktem Zustand gemäß Anhang II zum MARPOL-Übereinkommen 73/78 und zum Internationalen Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut (IBC Code)

Nicht anwendbar



Wolgograd
Gültig ab: 01.12.2014.
Überarbeitet am: 16.10.2017

SDB Magnesiumhydroxid

Version 1.4. Seite 10 von 10

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Konventionen und Abkommen (Montrealer Protokoll, Stockholmer Übereinkommen u.a.) wird nicht geregelt.

Laut Schweizerische toxikologische Klassifikation (CH) wurde der Stoff in die 4. Klasse (Stoffe mit möglicher gefahrener Einwirkung) eingeordnet.

Laut Wassergefährdungsklassifikation (WGK) wurde der Stoff in die 1. Klasse (gefahrenarme Stoffe im Sinne der Wassergefährdung) eingeordnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde die Einschätzung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Aufbewahrungsklasse gemäß TRGS 510 13

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Hinweise zur Schulung

Vor der Verwendung lesen Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt aufmerksam vor.

Empfehlende Begrenzung im Sinne der Verwendung:

Für die bestimmungsgemäße Verwendung gibt es keine Begrenzung.

Hinweise zur Benutzung der Informationen, die im Sicherheitsdatenblatt dargestellt sind

Das europäische Sicherheitsdatenblatt, das unter Berücksichtigung der entsprechenden europäischen Gesetzgebung erstellt wurde, ist für die Benutzung oder Weiterverbreitung in den Länder, die zur der Europäischen Gemeinschaft nicht gehören, ausgeschlossen Norwegen und die Schweiz nicht vorgesehen. Die Sicherheitsdatenblätter, die für andere Länder/Regionen vorgesehen sind, kann man auf Anfrage bekommen.

Die im Sicherheitsdatenblatt dargelegten Angaben basieren auf dem Informationsumfang und der Erfahrung, durch die die Gesellschaft zum Zeitpunkt verfügt. Sie gehören zum Produkt, das der Spezifikation entspricht, sofern anderes nicht angegeben ist. Im Fall, wenn es um Komplex oder Mischung handelt, muss man sicher sein, dass es zur Entstehung der neuen Gefahren nicht bringt. Der Verbraucher trägt in jedem Fall die Verantwortung für Einhaltung aller gesetzgebenden, administrativen und rechtlichen Verordnungen, die zum Produkt, persönlichen Hygiene, Schutz der Gesundheit und Umwelt gehören.

Die Verantwortlichen, die dieses Sicherheitsdatenblatt bekommen, haben zu gewährleisten, dass die Personen, die dieses Produkt benutzen, überarbeiten, entsorgen oder irgendwie noch mit ihm kontaktieren, haben die Information, die hier angebracht ist, gelesen und richtig verstanden. Merken Sie bitte, dass sich das Aussehen und der Inhalt der Sicherheitsdatenblätter für ein Produkt in verschiedenen Ländern unterscheiden und verschiedene Anforderungen an die Entsprechung der Rechtsnormen darstellen können.

Der Inhalt der Abschnitte wird aktualisiert: 7.2.

Schlüssel oder Erklärung zu den im Sicherheitsdatenblatt gebrauchten Abkürzungen und Akronymen

Die gebrauchten Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.org nachgeschlagen werden.

Liste der Informationsquellen

1. Sicherheitsdatenblatt für Magnesiumhydroxid von CSJC „NikoMag“ (vom 2013).
2. EG Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und Europarates vom 16.12.2008
3. Vorschrift der Kommission (EG) Nr. 830/2015 vom 28. Mai 2015, die die Änderungen in die Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Europarates im Sinne der Registrierung, Bewertung, Begrenzungsautorisierung der chemischen Stoffe (REACH) vornehmen.
4. ACGIH (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker) (2006).
5. Jahresberichte der Ausschüsse im Sinne der Grenzkonzentrationen und BEIs für 2005. Publikation ACGIH #0106A. <http://www.acgih.org/store/ProductDetail.cfm?id=1832>
6. Stoffsicherheitsbericht: Magnesiumhydroxid

Ausgedruckt am 16.10.2017